

Beitragsordnung

Stand: 22.09.2019 nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.07.2019

1. Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Verpflichtungen der Vereinsmitglieder zur Zahlung von Beiträgen an den Verein.

2. Höhe des Beitrags

- (1) Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag für jedes Vereinsmitglied.
- (2) Eine Änderung des Mitgliedsbeitrages kann nur durch einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für in Deutschland eingeschriebene Studierende 15.00 Euro pro Jahr.
- (4) Für in Deutschland eingeschriebene Studierende beträgt der Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr 0.00 Euro.
- (5) Für alle weiteren Vereinsmitglieder außer Ehrenmitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 30.00 Euro pro Jahr.
- (6) Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3. Stichtag, Fälligkeit und Zahlung

- (1) Der Stichtag zur Festsetzung der Beitragshöhe sind der 01.05. und 01.11. eines jeden Jahres.
- (2) Der Beitrag wird halbjährlich zum 01.05. und 01.11. eingezogen.
- (3) Der Rechnungsbetrag wird über ein durch das Vereinsmitglied unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

4. Nichtleistung

- (1) Bei Nichtleistung des Mitgliedsbeitrags gelten die Bestimmungen in der Satzung.